

# TOP 6: EVALUATION DER KINDERTAGESPFLEGESETZUNG IM LANDKREIS AURICH

Amt für Jugend und Soziales

Sandra Hoofdmann und  
Matthias von Prüssing

4. September 2024



## WAS BISHER GESCHAH....

1. Evaluationsprozess im Jahr 2022

Aktuelle Satzung seit dem 01.09.2022 in Kraft

Seither Korrekturbedarfe ermittelt durch Verwaltung, Familienservicebüro und Tagespflegepersonen

Seit einem Jahr findet der 2. Evaluationsprozess statt

## KERNBEREICHE DER 2. EVALUATION

Statistik

Überbelegung

Fortbildung /  
Projektförderung

Eingewöhnung

Sachkosten

Ausfalltage /  
Rücklagenbildung

Förderleistung

„zu wenig Kinder“

Redaktionelle  
Anpassungen

Einheitliches Kita  
Entgelt

Revision

Qualifizierungsstufe

# Pädagogische Aspekte der Evaluation

# REGELUNGEN ZUR ÜBERBELEGUNG

Der Landkreis Aurich ist Erlaubnisbehörde für die Kindertagespflege:

- Erlaubnisvorbehalt nach § 43 SGB VIII
- mit Begrenzung der Kinder Zahl

In der Kindertagespflegesatzung waren Regelungslücken zu füllen

- Umgang mit Überschreitung der zulässigen Kinderzahl  
→ Prüfung im Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des § 43 SGB VIII
- In geringem Maße sind Überschneidungen bei den Hol- und Bringzeiten pädagogischer Alltag.

## BEIBEHALTUNG DER REGELUNG ZUR EINGEWÖHNUNG

- Grundqualifizierung bildet nach Berliner Eingewöhnungsmodell aus
- Studienlage: Eingewöhnungsdauer je nach Bindungstyp
  - ❖ sicher gebundene Kinder benötigen 2 – 3 Wochen für Eingewöhnung
  - ❖ unsicher gebundene Kinder benötigen eher eine kürzere Eingewöhnungszeit

Im Ergebnis bereits mit bis zu 6-wöchiger Eingewöhnung nach Berliner Eingewöhnungsmodell bereits Zeitreserve inkludiert!

- Ist eine erfolgreiche Eingewöhnung nach 3 Wochen nicht absehbar, sollte die Fachberatung Kindertagespflege hinzugezogen werden.



## FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG 24 UE - NKITAG

- Umfang der jährlichen Fortbildungen ergeben sich aus § 18 Abs. 2 NKiTaG im Umfang von mindestens 24 Unterrichtsstunden:

*„Der örtliche Träger soll darauf hinwirken, dass Kindertagespflegepersonen mindestens 24 Unterrichtsstunden im Kindergartenjahr an fachlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.“*



Gesetzliche Soll-Formulierung setzt LK den Maßstab für Handeln

- Nachhalten: Im Regelfall auf Einhaltung, ggf. Nachholen der UE achten
- Begründete Ausnahmen wie Krankheit etc. akzeptieren
- Pragmatische Verwaltungspraxis: Teilnahme an Aufbauqualifizierung entbindet aufgrund deutlich höheren Umfangs im gleichen KiTa-Jahr von Notwendigkeit Fortbildungseinheiten nachzuweisen.

## FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG 24 UE - NKITAG

- Fortbildung dient dem Erhalt der fachlichen Qualifikation.
- Das breite Fortbildungsangebot des LK steht allen Kindertagespflegepersonen kostenfrei zur Verfügung. Wünsche werden berücksichtigt.
- Der Landkreis investiert also bereits in die Kindertagespflege, so dass eine „Überstunde“ für Fortbildung den Charakter einer Doppelvergütung erhalten würde.
- Fazit: Keine Aufnahme einer „Überstunde“ in die neue Satzung.

## AUSGESTALTUNG DES FORTBILDUNGSANGEBOTS

- Das Fortbildungsangebot kann gerne abwechslungsreicher und vielfältiger ausgestaltet werden.
  - ❖ Wünsche für das Fortbildungsprogramm können gerne über die Familienservicebüros mitgeteilt werden.
- Integrative Betreuung ist keine Kernkompetenz der Kindertagespflege
  - ❖ Spezifische Fachthemen wie Autismus, Trauma oder Diabetes können nur in rudimentärem Umfang angeboten werden.
  - ❖ Rolle der Kindertagespflege:
    - ❖ Eltern auf Grundlage von Beobachtung und Dokumentation über Eindruck informieren und auf Möglichkeiten der ärztlichen Abklärung hinweisen.
    - ❖ Ergänzende Kindertagespflege ist reine Betreuung und keine integrative Förderung!



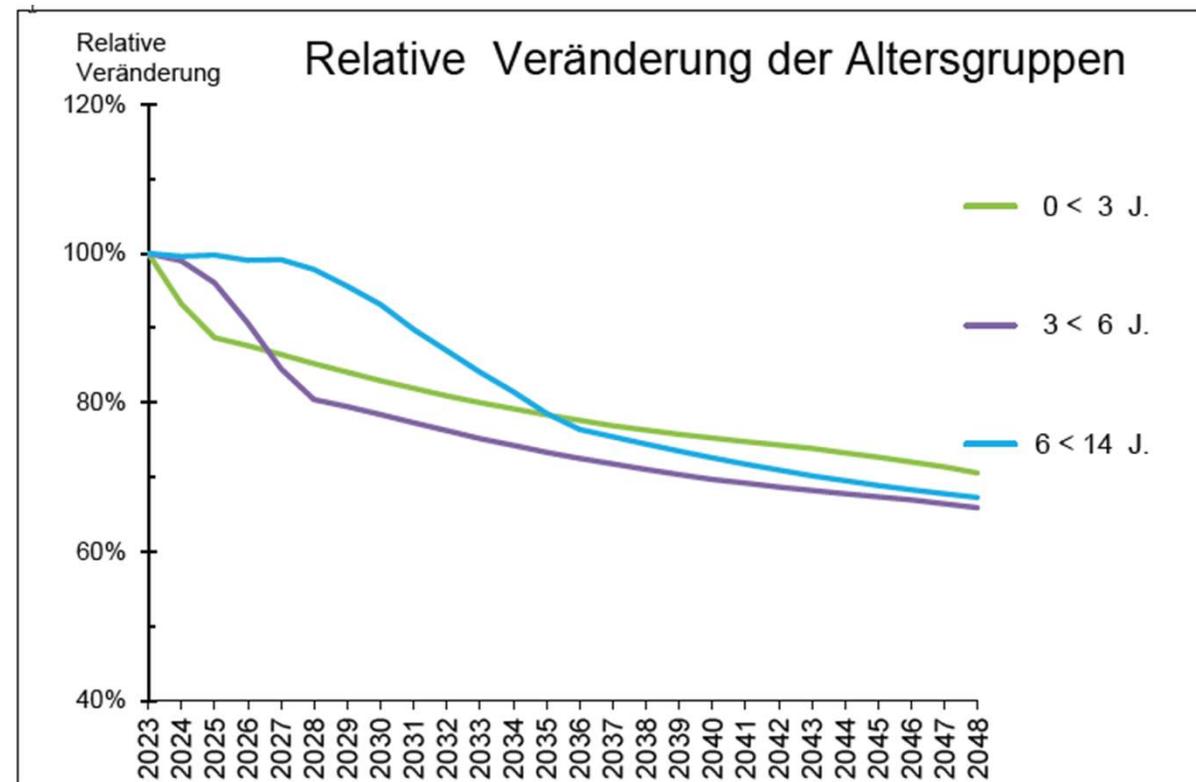
# PROJEKTFÖRDERUNG FÜR GROßTAGESPFLEGE

Eine eigenständige Projektförderung Großtagespflegestellen erscheint nicht notwendig, weil...

- ❖ Sie zu einer Ungleichbehandlung zwischen den Kindertagespflegepersonen führen würde.
- ❖ Sie nicht geeignet erscheint, die Qualität zu verbessern. Zentral wären vielmehr intensive Fachberatungsprozesse (Aufgabe Familienservicebüros).
- ❖ Die Projektförderung KiTa als Modellpatin des Vorschlags als zu wenig zielgerichtet und nachhaltig in der bisherigen Form verworfen wurde.

## SORGE KTP – „ZU WENIG KINDER“

- Beginn des demographischen Wandels im LK Aurich
- Zuzug durch Migration gleicht demographisches Saldo nicht aus
- Krippenausbau eher moderat – 172 Plätze im Kreisgebiet



## SORGE KTP – „ZU WENIG KINDER“

- LK hat Grundqualifizierung und Fortbildungsangebot angepasst
  - verpflichtendes Zusatzmodul Grundschulkindbetreuung in der Grundqualifizierung
  - Erste Fortbildungsangebote mit Zielgruppe Grundschulkinde in der Betreuug in den Fortbildungskatalog aufgenommen
- Jedoch auch Öffnung der Kindertagespflegestellen für neue Altersgruppe und Betreuung am Nachmittag notwendig
  - Flexibilität als Stärke der Kindertagespflege nutzen, um Attraktivität des Angebots zu steigern
  - Ausblick: Ferienbetreuung Grundschulkinde attraktives Tätigkeitsfeld ab 2026

## VERBESSERUNG QUALIFIZIERUNGSSTUFE 2

- Anhebung der Qualifizierungsstufe 2
- Dadurch Anreiz für den gewünschten Mindeststandard Qualifikation nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)

## Allgemeine und Wirtschaftliche Aspekte der Evaluation

## ZU ERINNERUNG

Wie setzt sich die laufende Geldleistung einer Tagespflegeperson zusammen?

1. Förderleistung
2. Sachkosten
3. Rücklagenbildung für Ausfalltage

# 1. FÖRDERLEISTUNG

- Orientierung an dem TvöD SuE unter Einbezug des neuen Tarifabschlusses

Qualifizierungsstufe	Förderleistung bisher	Förderleistung neu	Differenz
1	2,84 €	3,33 €	+0,49 €
2	2,97 €	3,58 €	+0,61 €
3	3,29 €	3,81 €	+0,52 €
4	3,50 €	4,02 €	+0,52 €
5	3,71 €	4,24 €	+0,53 €

## 2. SACHKOSTEN

Möglichkeit höhere Betriebsausgaben steuerlich gelten zu machen, wird nicht ausgeschöpft.

Indiz: Die Sachkostenpauschale ist auskömmlich

Externer Vergleich

Energiekosten haben sich wieder stabilisiert

Fortbildungen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese sind eigentlich aus den Sachkosten zu zahlen

Fazit: Weiterhin 1,95 € pro bewilligter Stunde zum Monatsersten

### 3. AUSFALLTAGE

Anzahl alt	Erklärung	Anzahl neu	Erklärung
10 Tage TPP krank	Statistisches Bundesamt 2010-2019	11 Tage TPP krank	Statistisches Bundesamt 2019-2021
20 Tage Kind krank	Kompromiss Kinderkrankengeld vor (10) und während Corona (30)	15 Tage	Analog neuester Regelung zum Kinderkrankengeld
30 Tage „Urlaub“ TPP	analog TvöD	32 Tage „Urlaub“ TPP	analog TvöD SuE
Gesamt 60 Tage		Gesamt 58 Tage	

### 3. RÜCKLAGENBILDUNG

Rücklagenbildung in Bezug auf die Qualifizierungsstufe

Anhand BEWILLIGTER (statt tatsächlicher) Stunden „verlässlich“ zum Monatsersten

Stufe	Alt	Neu	Differenz
1	0,83 €	0,74 €	-0,09 €
2	0,83 €	0,77 €	-0,06 €
3	0,83 €	0,85 €	+0,02 €
4	0,83 €	0,89 €	+0,06 €
5	0,83 €	0,94 €	+0,11 €

# DADURCH: FINANZIELLE VERBESSERUNG FÜR ALLE

Beispiel	Konstellation	Entgelt alt	Entgelt neu	Differenz
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stufe 2</li> <li>• 5 Kinder</li> <li>• á 30 Stunden</li> </ul>	3.766,25 €	4.126,50 €	360,25 €
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stufe 1</li> <li>• 5 Kinder</li> <li>• á 25 Stunden</li> </ul>	3.062,90 €	3.280,90 €	218,00 €
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stufe 3</li> <li>• 5 Kinder</li> <li>• á 30 Stunden</li> </ul>	3.975,85 €	4.329,55 €	353,70 €



## FLEXIBLER STUNDENEINSATZ

- Bewilligtes Monatskontingent kann bei Bedarf flexibler innerhalb des jeweiligen Monats nach den Bedürfnissen der Eltern eingesetzt werden.



# THEMA: REVISION

Hoher Aufwand

2 Jahres Zeitraum zu wenig Zeit um neue Satzung zu leben, bevor evaluiert werden kann

Daher zukünftig 3 Jahre

## THEMA: EINHEITLICHES KITA ENTGELT

- Entgelt-Satzung neu erarbeitet mit den Kommunen
- Inhalt folgt unter dem nächsten Tagesordnungspunkt
- Zukünftig zwei getrennte Satzungen

## NEUE SATZUNG

Alle vorgestellten Ergebnisse wurden  
in die neue Satzung eingearbeitet